



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-34/2017

- öffentlich -

Datum: 06.04.2017

Aktenzeichen	FB 2-2 AT
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	10.04.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	25.04.2017	beschließend

Gebührennachkalkulation HH 2016 - Wasserversorgung

Sachdarstellung:

Im Wesentlichen wird hier auf die beigegefügte Kalkulation zu den Wasser- und Abwassergebühren verwiesen.

In beiden Sparten sind die Auswirkungen der neu gegründeten Kommunalen Betriebe Nordwaldeck (KBN) und die damit vertraglich verbundene Betriebsführung durch die Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH (BAK) berücksichtigt und mit den entsprechenden vorläufigen Betriebsergebnissen hinterlegt.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Nachkalkulation 2016 um eine vorläufige Betrachtung handelt, da für alle betroffenen Bereiche (Stadt, KBN und BAK) noch keine abschließenden Jahresabschlüsse vorliegen. Es wird aber seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass keine buchhalterischen Tatbestände mehr auftreten, die wesentlichen Einfluss auf die Gebührenkalkulation nehmen würden.

Besonderheit Sparte Wasserversorgung:

Bei der Kalkulation für das Produkt Wasserversorgung wurde als Kosten für die Löschwasserversorgung als Bereinigungstatbestand mit aufgenommen. Seitens der Verwaltung wurde hier ein überschlägiger Prozentsatz in Höhe von 5 % der Kosten (rd. 31 TEUR) in Abzug gebracht.

Gemäß vorliegender Gebührennachkalkulation könnte kurzfristig betrachtet eine Gebührenerhöhung von 2,17 EUR/cbm (netto) auf 1,82 EUR/cbm in Erwägung gezogen werden.

Hierzu verweist die Verwaltung aber darauf, dass für 2017 ff. sukzessive Entnahmen aus der Gebührenausschüttung geplant sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die jährlich geplanten Erträge (mit jetzigem Gebührensatz) nicht auskömmlich erscheinen.

Vor diesem Hintergrund wird von einer Gebührenanpassung zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten. Entsprechende Gebührenüberschüsse können nach geltenden Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) noch 5 Jahre rückwirkend ausgeglichen werden.

Besonderheit Sparte Abwasserversorgung:

Bei der Gebührennachkalkulation der Sparte Abwasserversorgung verhält es sich genau gegensätzlich zur Wasserversorgung.

Hier wäre bei kurzfristiger Betrachtung sowohl im Schmutzwasserbereich (von 3,00 EUR/cbm auf 3,21 EUR/cbm) als auch im Niederschlagswasserbereich (0,50 EUR/qm auf 0,54 EUR cbm) eine jeweilige Gebührenerhöhung zu diskutieren.

Auch hier empfiehlt die Verwaltung eine Betrachtung der Folgejahre. So verfügt die Sparte über eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von rd. 840 TEUR. Diese ist vorrangig zur Senkung des Fehlbetrages einzusetzen. Von einer tatsächlichen Gebührenanpassung sollte daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen werden.

Aufgrund der umfassend vorgenommenen Kooperationsmaßnahmen in den Sparten Wasser und Abwasser (Gründung KBN, Betriebsführung BAK) kann grundsätzlich noch von einer gewissen „Einspielungsphase“ gesprochen werden. So ist davon auszugehen, dass künftig weitere Arbeitsabläufe und damit möglicherweise verbundene Kosten optimiert werden können.

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen die Nachkalkulation 2016 für die Wasser- und Abwassergebühren zur Kenntnis.

Anlage(n):

(1) Nachkalkulation Wasser

Andre Thiel